

---

**NEWSLETTER DER PREISÜBERWACHUNG**

**NR. 03/05, SEPTEMBER 2005**

---

**INHALTSÜBERSICHT**

**1. HAUPTARTIKEL**

*Schweizerische Landwirtschaft kauft ihre Produktionsmittel zu teuer – Preisüberwachung liefert Analyse und Vorschläge für AP 2011.*

**2. KURZMELDUNGEN**

- Hörgerätetarif von IV/AHV: Unerklärliche Preisdifferenzen zum Ausland
- Poste aux lettres: abaissement du monopole à 100 g
- Prix de l'eau: Lausanne renonce à une augmentation de ses prix de gros
- Hohe Salzpreise: Ist das Monopol noch zeitgemäss?
- Zu hoher Preis für biometrischer Pass?
- Kino: Verleiherpreise unter der Lupe des Preisüberwachers
- Überhöhte Mahngebühren der Unternehmen des öffentlichen Verkehrs
- Eletticità: AET (Azienda Elettrica Ticinese) consegua utili importanti e devolve grosse somme al Cantone Ticino

**3. VERANSTALTUNGEN / HINWEISE**

---

## 1. HAUPTARTIKEL

### **Schweizerische Landwirtschaft kauft ihre Produktionsmittel zu teuer - Preisüberwachung liefert Analyse und Vorschläge für AP 2011.**

*Die schweizerische Landwirtschaft leidet unter einem Missstand: Sie kauft ihre Produktionsmittel zu teuer ein. Verglichen mit den Preisen in Deutschland und Frankreich sind die Fremdkosten für die Landwirtschaft in der Schweiz 938 Millionen Franken höher. Die Preisüberwachung hat aufgrund zahlreicher Meldungen und Gespräche mit der Agrarzulieferbranche eine Analyse über die preistreibenden Faktoren erstellt und ein 10-Punkte-Programm für die Korrektur der Agrarinput-Preise im Rahmen der AP 2011 erstellt.*

Vor gut einem Jahr schätzte der Preisüberwacher aufgrund eines groben Preisvergleichs mit Baden-Württemberg die Überteuerung der Agrarzulieferungen in der Schweiz auf eine Milliarde Franken, was zu einem lauten Protest der anvisierten Branchen führte. Darauf wurden auf Veranlassung von Bundesrat Joseph Deiss vom Bundesamt für Landwirtschaft BLW verschiedene Preisvergleichsanalysen bei der Forschungsanstalt für Agrarwirtschaft Tänikon (FAT) und bei der Schweizerischen Hochschule für Landwirtschaft Zollikofen (SHL) in Auftrag gegeben. Aufgrund dieser neueren und systematischen Preisstudien schätzt nun der Bundesrat im Vernehmlassungsbericht zur „Agrarpolitik 2011“ die preisbedingte Differenz (Überteuerung) der landwirtschaftlichen Fremdkosten gegenüber Deutschland und Frankreich sehr vorsichtig auf 938 Millionen Franken pro Jahr. Dabei sind die höheren Löhne für landwirtschaftliche Arbeitnehmer, Pachtzinsen und die teureren inländisch produzierten Futtermittel *nicht* inbegriffen, wohl aber die höheren Verarbeitungspreise der schweizerischen Futtermittelfabriken. Die Vorleistungen und Zulieferungen für die schweizerische Landwirtschaft im Wert von 6,4 Mrd. Fr. pro Jahr sind vorsichtig geschätzt durchschnittlich 15 % teurer – bei Pflanzenschutz- und Tierarzneimitteln sogar 25 % teurer als in Deutschland und Frankreich.

Mit der „Agrarpolitik 2011“ und der WTO-Runde wird der Wert der landwirtschaftlichen Erzeugung in der Schweiz von 9,2 Milliarden Fr. (2001) um schätzungsweise 2 Milliarden Franken auf 7,1 Mrd. (bis 2013) abnehmen. Wenn nicht gleichzeitig eine rigide Senkung der Preise auf der Beschaffungsseite durchgesetzt wird, geht dies zulasten des bäuerlichen Einkommens.

Die Preisüberwachung hat aufgrund von Preisbeschwerden aus der Landwirtschaft in den letzten Monaten zahlreiche Gespräche mit dem Schweiz. Bauernverband, Landis, Fenaco, Pflanzenschutzmittellieferanten, Futtermittelfabrikanten und weiteren Händlern und Aussenseiter-Lieferanten geführt und dabei eine Analyse der preistreibenden Faktoren bei Pflanzenschutzmitteln, Düngern und der Futtermittelverarbeitung erstellt. Dabei spielt eine entscheidende Rolle, dass

- praktisch keine Parallelimporte und Direktbeschaffungen von Produktionsmitteln möglich sind, welche einen Preisdruck erzeugen könnten;
- diese Wettbewerbsbehinderung im Inputbereich oft auch durch staatlich-regulatorische Massnahmen entsteht, welche sich preistreibend auswirken;
- die Zulieferstrukturen für die Landwirtschaft häufig durch Lieferbindungen und markt-mächtige Unternehmen gekennzeichnet sind, denen der einzelne Landwirt ausgesetzt ist;

- dem Beschaffungspreis-Management in der bisherigen Agrarpolitik keine besondere Beachtung geschenkt worden ist.

Es ist erklärtes Ziel des Bundesrats, in Zukunft auch die landwirtschaftlichen Fremdkosten zu drücken und mehr Wettbewerb bei den Produktionsmitteln zuzulassen. Die Preisüberwachung hat aufgrund von eingegangenen Preisbeschwerden und ihrer Teilmarktanalysen ein *10-Punkte-Programm für die Senkung der Agrarinput-Kosten* aufgestellt, das auch im Rahmen von „Agrarpolitik 2011“ verwirklicht werden könnte.

Diese Vorschläge lauten vereinfacht und in Kurzfassung:

1. Das Kostensenkungsmanagement bei Produktionsmitteln zur wichtigen Aufgabe der landwirtschaftlichen Praxis machen.
2. Den Wettbewerb im Zulieferbereich durch verstärkte Markttransparenz und Beratung fördern.
3. Erzwungene Gegengeschäfte unterbinden.
4. Für alle in der Schweiz zugelassenen Pflanzenschutzmittel Direktimporte erleichtern.
5. Bei Tierarzneimitteln den Preisdruck durch Parallelimporte ermöglichen.
6. Die Preise der Futtermittel-Aufbereitung (Bruttomarge) auf europäisches Niveau bringen.
7. Regional-europäische oder internationale Patenterschöpfung zumindest bei Agrarinputs ermöglichen.
8. Betriebseinrichtungen preislich überprüfen.
9. Preismissbrauch bei Agrarinputs bei marktbeherrschender Stellung prüfen.
10. Wettbewerb herstellen, um Preisdruck wirken zu lassen.

[Rudolf Strahm, Jörg Christoffel, Manuela Leuenberger]

Hinweis:

Die Analyse „Hohe Produktionsmittel-Preise in der schweizerischen Landwirtschaft“ der Preisüberwachung (31 Seiten ohne Beilagen) ist abrufbar unter <http://www.preisueberwacher.ch/>

Gedruckt ab Mitte Oktober 2005 erhältlich bei Preisüberwachung, Effingerstr. 27, 3003 Bern.

## 2. KURZMELDUNGEN

### **Hörgerätetarif von IV/AHV: Unerklärliche Preisdifferenzen zum Ausland**

Abklärungen des Preisüberwacher hatten vor einiger Zeit gezeigt, dass die von IV/AHV bezahlten Vergütungen für Hörgeräte im Vergleich zu Deutschland deutlich überhöht sind. Diese Resultate sind kürzlich durch eine aktuelle Erhebung des Kassensturz bestätigt worden. Die IV ist deshalb in Zusammenarbeit mit der Medizinalkommission UVG (MTK) zurzeit daran, einen neuen Tarifvertrag mit der Hörgerätebranche auszuhandeln. Dieser soll Mitte 2006 in Kraft treten. Im Juni 2005 sind die Preisüberwachung und die IV übereingekommen, dass dieser Tarifvertrag vor seiner Inkraftsetzung von der Preisüberwachung geprüft wird. Ziel dieser Prüfung ist eine kostengünstige Lösung sowohl für die Geräte als auch die Anpassungsdienstleistung, welche aber nicht zulasten der Gerätebezügler gehen darf. [Manuel Jung]

---

### **Poste aux lettres: abaissement du monopole à 100 g**

En date du 14 septembre 2005, le Conseil fédéral a décidé d'abaisser à 100 g le monopole de la Poste sur les lettres. Le Surveillant des prix a examiné les conséquences de la libéralisation et est arrivé à la conclusion que le financement du service universel reste assuré. Une augmentation des prix dans le domaine du monopole n'est donc pas nécessaire. Concernant la question de possibles adaptations de prix dans le domaine non réservé des lettres, des discussions sont actuellement en cours entre le Surveillant des prix et la Poste. [Marcel Chavaillaz]

---

### **Prix de l'eau: Lausanne renonce à une augmentation de ses prix de gros**

Suite à la recommandation du Surveillant des prix, les Services industriels de la ville de Lausanne ont renoncé à l'adaptation prévue au 1er janvier 2005 du tarif de l'eau pour les communes alimentées en gros. Selon la ville, aucune adaptation ne devrait intervenir avant 2007. Dans tous les cas, le futur projet sera à nouveau examiné par la Surveillance des prix. [Marcel Chavaillaz]

---

### **Hohe Salzpreise: Ist das Monopol noch zeitgemäss?**

Der Preisüberwacher hat sich Mitte der 90-er Jahre mit den Salzpreisen (inkl. Streusalz) der Schweizer Rheinsalinen beschäftigt. Er vertrat damals die Meinung, dass die Preise gesenkt und die Konzessions- und Regalgebühren wenn möglich abgeschafft werden sollten. Die Schweizer Rheinsalinen sicherten seinerzeit zu, die Preise innerhalb von 5 Jahren dem europäischen Preisniveau anzupassen und die Monopolsituation durch Marktöffnung zu eliminieren. Eine Bestandesaufnahme Ende 1999 zeigte, dass die Regalgebühren effektiv schrittweise gesenkt wurden. Ebenfalls reduziert wurden die Konzessionsgebühren. Ob eine Annäherung ans europäische Preisniveau stattgefunden hat, konnte gestützt auf die vorliegenden Informationen nicht beurteilt werden. Weder die Rheinsalinen noch die Europäische Salzproduzentenvereinigung ESPA konnten dem Preisüberwacher die entsprechenden Unterlagen zur Verfügung stellen. Die Beurteilung könnte sortimentspezifisch unterschiedlich ausfallen.

Der Preisüberwacher wird die neuerdings eingegangenen Meldungen aus der Bevölkerung zum Anlass nehmen, das Thema Salzmonopol erneut aufzugreifen. Auf der politischen Ebene reichte Nationalrat Otto Ineichen in der Frühlingsession die Interpellation „Salzregal - Abweichung vom Grundsatz der Wirtschaftsfreiheit?“ (05.3033) ein. Darin wird - nach Ansicht der Preisüberwachung zu Recht - die Frage aufgeworfen, ob das kantonale Salzmonopol noch gerechtfertigt sei und auf welchem Weg der Salzhandel dem Markt ausgesetzt werden könnte. [Manuela Leuenberger]

---

### **Zu hoher Preis für biometrischer Pass?**

Bei der Preisüberwachung gingen Beanstandungen betreffend den Preis für den biometrischen Pass ein, welcher ab September 2006 im Rahmen eines Pilotprojekts erhältlich sein soll. Zur Diskussion steht für Erwachsene ein Preis von Fr. 250.-, die Gültigkeit des Passes beträgt 5 Jahre. Für Kinder unter 3 Jahren soll der biometrische Pass Fr. 180.- kosten, bei einer Gültigkeit von 3 Jahren. Benötigt wird ein biometrischer Pass ab dem 26. Oktober 2006 für Einreisen in die USA, falls man über keinen Pass vom aktuellen Modell 2003 oder ein Visum verfügt. Während des Pilotprojektes von 5 Jahren wird eine begrenzte Anzahl an Pässen mit elektronisch gespeicherten biometrischen Daten (Gesichtsbild, Fingerabdrücke) ausgestellt.

Im internationalen Vergleich erscheint der Betrag von Fr. 250.- als sehr hoch, verlangen doch Deutschland und Finnland lediglich ca. Fr. 90.-, die Niederlande ca. Fr. 100.- und Belgien ca. Fr. 120.- für den biometrischen Pass.

Der Preisüberwacher ist zudem der Meinung, dass die Kosten des Pilotprojektes für den biometrischen Pass nicht vollständig den Kunden übertragen werden sollten. Vom Pilotprojekt profitieren nämlich nicht nur die heutigen Kunden, sondern auch die zukünftigen Kunden der definitiven Variante (Hauptprojekt). Der Preisüberwacher hat im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens zur Änderung des Ausweisgesetzes und der Ausweisverordnung den vorgesehenen Schweizer Preis bereits als zu hoch kritisiert. Er wird sich nach Vorliegen der detaillierten Kalkulationsgrundlagen noch einmal vertieft zu den Preisen für den biometrischen Pass äussern. [Manuela Leuenberger]

---

### **Kino: Verleiherpreise unter der Lupe des Preisüberwachers**

Nach Gesprächen mit der Kinobranche und den Filmverleihern wird die Preisüberwachung die Verleihpreise für Filme näher unter die Lupe nehmen. Die hohen Filmverleih-Mieten der ausländischen Verleiher sind ein bedeutender Kostenfaktor in der Kinobranche.

Auf Grund von Beschwerden von Westschweizer Konsumenten und von Gymnasiasten und Studierenden aus Basel hat die Preisüberwachung eine Voruntersuchung zu den Kinopreisen eröffnet. Mitte Juli fanden in Bern erste Gespräche mit den Kinounternehmern und ihren Organisationen statt, anschliessend Gespräche mit einer Vertretung der Kinoverleiher.

Die Preisüberwachung stellt fest, dass die ausländischen Film-Verleiher für die Filmmiete bedeutend höhere Kosten in Franken pro Kinobesucher belasten als in den anderen europäischen Ländern. Diese höheren Entschädigungen bilden Gegenstand der vertieften Abklärung. [Jörg Christoffel]

---

## **Überhöhte Mahngebühren der Unternehmen des öffentlichen Verkehrs**

Bahnreisende ohne gültigen Fahrausweis müssen bei den SBB einen Zuschlag von Fr. 80.- entrichten. Diese Schuld kann bar im Zug oder mittels Rechnung beglichen werden. Bei der Preisüberwachung sind Meldungen eingegangen, in denen die ungewöhnlich kurze Zahlungsfrist von 10 Tagen beanstandet wurde sowie die Mahngebühr von Fr. 50.-, welche die SBB jenen Kunden verrechnet, die nicht innerhalb dieser Frist den Zuschlag bezahlen. Abklärungen der Preisüberwachung ergaben, dass die Höhe der Mahngebühr sich sachlich nicht rechtfertigen lässt. Weiter beurteilt sie die 10tägige Zahlungsfrist als zu kurz.. Preisüberwachung und SBB haben sich schliesslich im Rahmen einer einvernehmlichen Lösung darauf geeinigt, die Zahlungsfrist auf 30 Tage zu verlängern und die Mahngebühr auf Fr. 40.- zu reduzieren. Diese Regelung ist per 1. Juli 2005 in Kraft getreten.

Die Preisüberwachung ist davon ausgegangen, dass diese Regelung auch von den übrigen Bahnunternehmen, aber auch von den diversen Verkehrsverbänden, an denen die SBB meist massgeblich beteiligt ist, übernommen wird. Das scheint bis anhin zumindest beim Zürcher Verkehrsverbund ZVV nicht der Fall zu sein. Zur Zeit bemüht sich der Verband öffentlicher Verkehr (VÖV), dem ZVV die von der Preisüberwachung und den SBB getroffene Lösung schmackhaft zu machen. Mit einem Entscheid kann bis Ende September gerechnet werden. Für den Fall, dass es den Unternehmen und Verkehrsverbänden unter Vermittlung des VÖV nicht gelingen sollte, das Mahnwesen im Schweizer Bahnverkehr zu vereinheitlichen, würde die Preisüberwachung im Rahmen ihrer Möglichkeiten auf eine Harmonisierung hinzuwirken. [Jörg Christoffel]

---

## **Elettricità: AET (Azienda Elettrica Ticinese) consegue utili importanti e devolve grosse somme al Cantone Ticino**

Dal 2001 l'AET consegue utili ingenti e devolve allo Stato somme importanti. Si temeva che l'azienda fatturasse prezzi elevati ai distributori ticinesi di energia elettrica così da riempire le proprie casse. Dopo un'analisi più approfondita, si è scoperto che con l'accesso alla rete, avvenuto nel 2001, l'AET ha potuto ridurre i costi d'approvvigionamento e gestire meglio il commercio di energia. Le ingenti somme devolute allo Stato sono giustificate dall'art. 19 della Legge istitutiva dell'Azienda elettrica ticinese (LAET), il quale obbliga l'AET a versare l'intero utile (dopo riserve e accantonamenti) al Cantone. L'azienda deve inoltre pagare un interesse passivo sul capitale in dotazione fornitole dallo Stato. Tale interesse dovrebbe corrispondere a quello pagato dal Cantone per la provvista del capitale, ma in realtà risulta essere superiore. Comunque, anche se fosse aggiustato verso il basso, non cambierebbe nulla, poiché l'utile restante andrebbe ugualmente allo Stato.

Nonostante l'operato dell'AET sia regolare e i prezzi applicati ai distributori e ai clienti ticinesi non siano elevati, la Sorveglianza dei prezzi ritiene che sarebbe più giusto far beneficiare anche i consumatori finali del miglior andamento della società. Quindi essa ha invitato il Cantone a diminuire la devoluzione in favore dello Stato, da parte dell'AET, attraverso una riduzione delle tariffe per i distributori di energia elettrica ticinesi e quindi per i consumatori finali. Il Consiglio di Stato condivide l'auspicio della Sorveglianza dei prezzi in favore di tariffe dell'elettricità più favorevoli ai consumatori e sottolinea che l'AET, grazie a una conduzione aziendale adeguata, ha già diminuito le tariffe applicate ai distributori, i quali dovrebbero fare altrettanto. [Pamela Pestoni]

---

### **3. VERANSTALTUNGEN / HINWEISE**

Für zusätzliche Auskünfte zum Newsletter können Sie sich an Rafael Corazza, Tel 031 322 21 03 bzw. [rafael.corazza@pue.admin.ch](mailto:rafael.corazza@pue.admin.ch) ,wenden.

Pour des renseignements complémentaires vous pouvez vous adresser à Marcel Chavailleaz, Tél. 031 322 21 04 resp. [marcel.chavailleaz@pue.admin.ch](mailto:marcel.chavailleaz@pue.admin.ch) .